

ANMELDUNG ZUR DIFFERENZIERTEN PRÜFUNG
FESTSTELLUNG DER KENNTNIS DER ITALIENISCHEN UND DEUTSCHEN SPRACHE
ZUM ERWERB DER BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERWORBENE SPRACHKOMPETENZ
 gemäß Art. 11 Absatz 2bis des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6, in geltender Fassung

An die Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen

E-Mail: zdp@provinz.bz.it

NACHNAME		VORNAME											
GEBURTSDATUM	GEBURTSORT	STEUERNUMMER											
STRASSE/PLATZ			NR.										
PLZ	GEMEINDE	PROV.	STAAT										
E-MAIL		MOBILTELEFON											
Eventuelle Bezugsperson für Mitteilungen:													
ELTERNTEIL/SACHWALTER/IN (Vorname und Nachname)		GEBURTSDATUM	GEBURTSORT										
E-MAIL		MOBILTELEFON											
NUR auszufüllen, wenn Sie eine Schule besuchen:													
Welche Schule besuchen Sie? NAME DER SCHULE:													
Ich verpflichte mich, eventuelle Änderungen der Zustelladresse rechtzeitig mitzuteilen.													
FESTSTELLUNG DER KENNTNIS DER ITALIENISCHEN UND DEUTSCHEN SPRACHE FÜR FOLGENDES NIVEAU: <table style="width:100%; margin-top: 20px;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: right;">MINDESTALTER</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: right;">Niveau C1</td> <td style="text-align: right;">16 Jahre</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Niveau B2</td> <td style="text-align: right;">16 Jahre</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Niveau B1</td> <td style="text-align: right;">14 Jahre</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Niveau A2</td> <td style="text-align: right;">14 Jahre</td> </tr> </tbody> </table> Eventuelle Begleitperson Vorname und Nachname:					MINDESTALTER	Niveau C1	16 Jahre	Niveau B2	16 Jahre	Niveau B1	14 Jahre	Niveau A2	14 Jahre
	MINDESTALTER												
Niveau C1	16 Jahre												
Niveau B2	16 Jahre												
Niveau B1	14 Jahre												
Niveau A2	14 Jahre												
Anlagen: - Kopie des Personalausweises - Ärztliche Dokumentation - Weitere Unterlagen													

Das Bestehen der differenzierten Prüfung führt zum Erwerb einer Bescheinigung über die erworbene Sprachkompetenz. Diese ermöglicht die Aufnahme in den öffentlichen Dienst gemäß Art. 11 Absatz 2bis des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6, in geltender Fassung.

Datum:

Unterschrift: _____

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rdp_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Dekretes des Staatspräsidenten vom 26. Juli 1976, Nr. 752, in geltender Fassung, sowie der im Beschluss der Landesregierung Nr. 183 vom 07. März 2023 enthaltenen Kriterien verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der Abteilung Präsidium an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Prüfung zur Erlangung der Bescheinigung über die Kenntnis der italienischen, der deutschen und der ladinischen Sprache, die für die Aufnahme in den Dienst der Öffentlichen Verwaltungen in der Provinz Bozen erforderlich ist, im Sinne des Artikels 3 des Dekretes des Staatspräsidenten vom 26. Juli 1976, Nr. 752, in geltender Fassung, erledigt werden können. Die Verarbeitung der Gesundheitsdaten ist notwendig, damit die Voraussetzungen für die Zulassung zur differenzierten Prüfung überprüft und die zu prüfenden Kompetenzen am Prüfungstag festgelegt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die personenbezogenen Gesundheitsdaten können anderen Rechtsträgern der gleichen Verwaltung mitgeteilt werden, damit aufgrund der eingereichten Dokumentation entschieden werden kann, welche Kompetenzen abzu prüfen sind. Die Daten können Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Es werden keine Daten übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahre, gemäß den sog. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“. Die Gesundheitsdaten werden nur mit dem Zweck und so lange aufbewahrt, bis die zu prüfenden Kompetenzen am Prüfungstag festgelegt sind und die differenzierte Prüfung abgenommen ist. Anschließend werden diese Daten von allen Datenträgern gelöscht.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum:

Unterschrift: _____